



Sachbearbeitung	VGV/VP - Verkehrsplanung und Straßenbau		
Datum	10.11.2011		
Geschäftszeichen	VGV/VP-Re/Be	*101	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 06.12.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 427/11

---

Betreff: Aktionsbündnis Fahrrad  
- Bericht über die Empfehlungen  
- Zustimmung zum weiteren Vorgehen

Anlagen: Broschüre Handlungsempfehlung zur Radverkehrsförderung in Ulm (Anl. 1)  
Übersicht der Empfehlung (Anl. 2)

**Antrag:**

1. Der Bericht über den bisherigen Ablauf des Aktionsbündnisses "Fahrrad in Ulm" und die Handlungsempfehlung werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Ziel der Handlungsempfehlung 2020 einen Radverkehrsanteil von 20% am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal Split) zu erhalten, wird zugestimmt.
3. Zur Förderung des Radverkehrs in Ulm wird ein Beirat gebildet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle eines Fahrradbeauftragten einzurichten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein erstes, mittelfristiges 5-Jahresprogramm auf Grundlage der Handlungsempfehlung zusammen mit dem Aktionsbündnis zu erarbeiten.
6. Dem Beitritt zu der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ in Baden-Württemberg (AGFK-BW) wird zugestimmt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele und die Handlungsempfehlung in die laufende Bearbeitung der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans zu integrieren.

Feig

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,C 3,OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____



## Sachdarstellung:

### 1. Ausgangssituation

Der Radverkehr bekommt bundesweit immer mehr Bedeutung und wird als ein wichtiges Verkehrsmittel akzeptiert. Die hohe Bedeutung des Radverkehrs spiegelt sich im nationalen Radverkehrsplan 2002-2012 wider. Folgendes Zitat fasst dies am Besten zusammen: "Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Länder und Gemeinden den Radverkehr als gleichwertiges Verkehrsmittel neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr anerkennen und dementsprechend in die regionale und kommunale Verkehrsentwicklungsplanung integrieren. Auf diese Weise kann die Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal Split) als Maßnahme zur Erreichung übergeordneter gesellschaftspolitischer Ziele wie Klimaschutz und Gesundheitsvorsorge eingebunden werden und leistet somit insoweit auch einen wichtigen Beitrag im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie".

Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Ulm/Neu-Ulm bis 2025 ist - wie schon 1995 beschlossen - die Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs als ein wichtiges Ziel bestätigt worden. Um aber nicht nur bauliche Maßnahmen festzulegen und umzusetzen, erscheint es wesentlich wichtiger auch sogenannte weiche Maßnahmen mit aufzunehmen.

Als neuer Schritt ist es das Ziel gewesen, die Bürgerschaft und Institutionen in einen Dialog zu bringen, um darüber zu diskutieren, welche Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs in Ulm beitragen können. Hierzu wurde das Aktionsbündnis FahrRad gegründet.

### 2. Ablauf des Beteiligungsprozesses

#### 2.1. Gründung des Aktionsbündnis FahrRad in Ulm

Am 13.12.2010 fand die Gründung des Aktionsbündnisses FahrRad in Ulm mit den Bündnismitgliedern ADFC, Lokale Agenda Ulm 21, BUND, SWU-Verkehr, Ulmer City Marketing, IHK Ulm, Polizeidirektion Ulm und Verwaltung mit dem Ziel statt:

Alle Akteure der Stadtgesellschaft zum Thema Rad zu motivieren.

Das Rad als gleichwertiges Verkehrsmittel zu implementieren und dessen Akzeptanz zu steigern.

Den Radverkehr zu fördern und seinen Anteil am Modal Split zu erhöhen.

Den Radverkehr als Ganzes zu sehen und nicht nur auf die Forderung nach Ausbau der Infrastruktur zu reduzieren.

Maßnahmen und Ideen der unterschiedlichen Gruppierungen zur Umsetzung zu bringen.

#### 2.2. Vortragsveranstaltung

Um die interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Mitwirkung zu gewinnen, fand am 24.03.2011 eine 1. Vortragsveranstaltung im Stadthaus Ulm statt. Hier wurden in drei

Vorträgen von den Radverkehrsentwicklungen und den Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in der Schweiz, in den Niederlanden und in Münster berichtet.  
Zur Mitarbeit bei den anstehenden Workshops haben sich ca. 30 Personen bereiterklärt.

### 2.3. Workshops

Zur weiteren Erarbeitung von Maßnahmen fanden folgende Workshops statt:

21.05.2011 Vorbereitungstreffen im Bürgerhaus Mitte

02.07.2011, Workshop 1

Themen: Planung und Infrastruktur, Bürgerdienst und Service

09.07.2011, Workshop 2

Themen: Marketing, Sport, Bildung und Erziehung, Betriebliche Radförderung

22.07.2011, Workshop 3

Themen: Rad und ÖPNV, Politische Verankerung, Stellplatzsatzung

29.07.2011, Workshop 4

Priorisieren und Zusammenfassen des Empfehlungsschreibens

Die Workshops wurden von einem im Themenfeld erfahrenen Büro moderiert.  
Das große Interesse an diesem Thema belegt die hohe Beteiligung an den Workshops, die an Freitagnachmittagen bzw. an Samstagen stattfanden.  
Die Ergebnisse der verschiedenen Veranstaltungen wurden unter Beteiligung der Mitwirkenden zusammengetragen und eine Handlungsempfehlung erstellt.

### 2.4. Übergabe der Handlungsempfehlung

Am 09.11.2011 fand die Übergabe der vom Aktionsbündnis erstellten Handlungsempfehlung an Herrn Oberbürgermeister Gönner statt.

### 3. Zusammenfassung der Handlungsempfehlung

Acht Themenfelder wurden untersucht und bearbeitet (s. Anlage 2: Übersicht der Empfehlungen). Dabei wurden zu jedem Thema sogenannte Leuchtturmprojekte herausgearbeitet, die im Folgenden angeführt werden.

Planung:

Berücksichtigung des Radfahrens bei städtischen Neubauplanungen in der Verkehrs-Straßenraum und Stadtplanung.

Eine koordinierende Aufgabe soll von der/dem Fahrradbeauftragten übernommen werden.

Service + Bürgerdienste:

Neuschaffung der Stelle eines/r Fahrradbeauftragten, als Ansprechpartner/in für Bürgerinnen und Bürger, City-Marketing, ADFC, UNT (Ulm-Neu-Ulm Touristik) etc. und Abteilungen der Verwaltung.

Marketingkonzept:

Es soll ein Marketingkonzept zur gezielten Förderung des Radverkehrs entwickelt werden. Zur Umsetzung sollen möglichst Partner aus Handel, Gewerbe und Industrie gewonnen werden.

Betriebliche Radverkehrsförderung:

Durchführung einer Infoveranstaltung zu betrieblichen Mobilitätsmanagement. Diese soll bezüglich der Radverkehrsförderung für Unternehmen bzw. Arbeitgebern von Wirtschaftsförderung, IHK und City-Marketing zusammen mit dem ADFC durchgeführt werden.

Bildung, Erziehung und Sport:

Radeln ab der 1. Klasse in Form eines Modellprojektes an einer oder mehreren Schulen im Grundschulbereich und das später Umsetzen an weiterführenden Schulen.

Rad und ÖPNV:

Verzahnung ÖPNV und Fahrrad.

Für den Transportmix braucht es besonders zentrale Abstellmöglichkeiten wie am Hauptbahnhof, am Ehinger Tor und an Endhaltestellen. Außerdem soll die vertriebliche Verzahnung mit einem zukünftigen Fahrradverleihsystem erfolgen.

Politische Verankerung:

Es soll ein Beirat FahrRad aus dem Aktionsbündnis heraus gegründet werden, um die Förderung des Radverkehrs nach Ablauf des Beteiligungsprozesses weiter intensiv zu begleiten. Dem Beirat sollen gewählte Vertreter des Aktionsbündnisses FahrRad, je ein Vertreter der Gemeinderatsfraktionen und der/die Fahrradbeauftragte angehören.

Baurecht:

Fahrradabstellmöglichkeiten am Haus und am Arbeitsplatz schaffen.

Für alle Neubauvorhaben von Mehrfamilienhäusern und Gewerbebauten sollen ausreichend Fahrradabstellplätze in entsprechender Qualität (ebenerdig, überdacht, abschließbar) gefordert werden.

Weitere Empfehlungen

Neben diesen Leuchtturmprojekten sind auch weitere Handlungsempfehlungen unter den einzelnen Themen aufgelistet. Die genaue Darstellung ist der Anlage 1 (Broschüre Handlungsempfehlung zur Radverkehrsförderung in Ulm) zu entnehmen.

Besonders im Themenbereich „Politische Verankerung“ sind die zwei weiteren Punkte hervorzuheben:

Der Gemeinderat soll die Erhöhung des Radverkehrsanteils auf 20 % bis zum Jahr 2020 und die Mitgliedschaft der Stadt Ulm bei der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg beschließen.

#### 4. Weiteres Vorgehen

#### 4.1. Strategische Zielsetzung

Eine positive Veränderung hin zum Radverkehr bedeutet eine Entlastung der Straßen vom Autoverkehr und somit auch vom Lärm und der Luftbelastung. Die Nutzung des Fahrrades trägt gleichzeitig zu der Verbesserung der Gesundheit bei. Damit ist das Ziel, bis zum Jahr 2020 einen Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal Split) von 20% erreichen, ideal für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Die Erreichung dieses Zieles ist ambitioniert, gibt aber auch die richtige Richtung für die nächsten Jahre vor.

#### 4.2. Bildung des Beirats

Damit die bisher geleistete Arbeit des Aktionsbündnisses Fortbestand hat, ist die Bildung eines Beirates zu einer kontinuierlichen Behandlung der radverkehrsbezogenen Themen gemeinsam mit der Politik ein wichtiger Bestandteil. Dazu initiiert die Verwaltung einen Termin der Teilnehmer des Aktionsbündnisses um die Vertreter wählen zu lassen. Die Fraktionen werden angeschrieben um ihre Vertreter zu benennen. Die Verwaltung organisiert dann die erste Beiratssitzung.

#### 4.3. Fahrradbeauftragter

Mitglied des Beirates soll auch die/der noch zu schaffende Fahrradbeauftragte sein. Über diese Stelle wird der Kontakt zu allen Beteiligten koordiniert und gleichzeitig die übergreifende Anlaufstelle sein. Diese Stelle bildet die Schlüsselfunktion für die Erreichung des hochgesteckten Ziels.

#### 4.4. Aufstellen eines mittelfristigen Programms

Zur Umsetzung des Ergebnisses der Arbeit des Aktionsbündnisses ist die Aufstellung eines 5-Jahresprogramms auf Grundlage der Handlungsempfehlung gemeinsam mit dem Aktionsbündnis zu erarbeiten. Damit soll die Planung von Maßnahmen auch die finanziellen Rahmen aufzeigen.

#### 4.5. Mitgliedschaft im AGFK-BW

Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) - wie vom Aktionsbündnis empfohlen - bedeutet sowohl eine inhaltliche als auch eine finanzielle Leistung. Neben einem jährlichen Betrag von 4.000 € müssen Vorleistungen der Stadt erbracht werden.

Für eine Aufnahme sind folgende nachprüfbare Kriterien zu erfüllen:

Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaften, der AGFK-BW beitreten zu wollen und darauf hinzuwirken, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.  
Benennung eines festen Ansprechpartners für den Radverkehr nach außen.  
Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell).  
Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW.

Die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“ setzt sich aus mehreren Voraussetzungen zusammen, wie:

Kommunalpolitische Prioritätensetzung für die Radverkehrsförderung, kommunalpolitische Zielsetzung, Schaffen fahrradfreundlicher Infrastruktur, Förderung eines fahrradfreundlichen Klimas, Service für den Radverkehr, Förderung nicht-motorisierter Nahmobilität.

Diese Punkte sind alle in den erarbeiteten Handlungsfeldern des Aktionsbündnisses FahrRad enthalten.

#### 4.6 Aufnahme im VEP 2025

Die Integration der Ziele und der Handlungsempfehlung in die in Bearbeitung befindlichen Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) Ulm/Neu-Ulm muss in Folge der Wechselwirkungen auf alle Fälle erfolgen.